

**Landesausschuss für
Berufsbildung**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung
Postfach 10 03 29 – 01073 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Herrn Staatsminister Conrad Clemens
Carolaplatz 1
01097 Dresden

- per E-Mail an:
conrad.clemens@smk.sachsen.de -

Durchwahl
Telefon: 0351 564-82405
Telefax: 0351 564-82080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-6013/10/3-2026/26849

LAB@smwa.sachsen.de

Dresden,
09. Juni 2026

Stellungnahmen LAB Evaluation TSNP bbS

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

anbei übersenden wir Ihnen anliegend die Stellungnahme des Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) Sachsen bezüglich der Evaluation Teilschulnetzplanung berufsbildende Schulen, welche das Gremium in seiner Sitzung am 20. Mai 2026 einstimmig verabschiedet hat, zur weiteren Verwendung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Haus selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



André Schnabel
Vorsitzender



Torsten Köhler
stellvertretender Vorsitzender



Anlage

Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Königstraße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa.sachsen.de
de-mail.de

1 Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung Sachsen (LAB) zur Evaluation der
2 Teilschulnetzplanung berufsbildende Schulen (TSNP bbS)

3
4 **„Mit Mut und Optimismus in die berufliche Zukunft – TSNP bbS im Jetzt und über 2032**
5 **hinausdenken“**

6
7 Tiefgreifende Veränderungen von Wirtschaft und Arbeitswelt, sich verändernde Berufsbilder,
8 eine zunehmend angespannte Fach-Lehrkräfte-Versorgung an berufsbildenden Schulen, so-
9 wie unterschiedliche Entwicklungen zwischen urbanen Zentren und ländlichen Regionen stel-
10 len die berufliche Bildung im Freistaat Sachsen vor grundlegende strukturelle Herausforderun-
11 gen. Diese Entwicklungen müssen leitend für die Weiterentwicklung der Teilschulnetzplanung
12 berufsbildender Schulen sein.

13
14 Der LAB bewertet die Evaluation als geeignete Ausgangsbasis für die weitere Schulnetzpla-
15 nung. Der Bericht macht überzeugend deutlich, dass eine Weiterführung der bisherigen Struk-
16 tur- und Standortlogik die Tragfähigkeit des Netzes berufsbildender Schulen gefährden würde.
17 Umso kritischer ist aus Sicht des LAB zu bewerten, dass die Evaluation in ihren Schlussfolge-
18 rungen vielfach hinter dieser Erkenntnis zurückbleibt und notwendige strukturelle Festlegun-
19 gen vermeidet.

20
21 Die aktuellen Transformationsprozesse erfordern keine weiteren Prüfaufträge, sondern klare
22 strukturelle Entscheidungen und konsequente Umsetzungsschritte. Maßstab der Schulnetz-
23 planung muss dabei konsequent die betriebliche Realität sein. Berufsbildende Schulen müs-
24 sen die Kompetenzen vermitteln, die in den Ausbildungsbetrieben tatsächlich benötigt werden
25 und als gleichwertiger Partner im dualen System Wahrnehmung finden.

26
27 Der LAB unterstützt ausdrücklich das Ziel langfristiger Stabilität im Standortnetz. Standorts-
28icherheit kann unter den Bedingungen sinkender Schülerzahlen, wachsender Anforderungen
29 an technische Ausstattung und begrenzter Lehrkräftekapazitäten nur gewährleistet werden,
30 wenn die zukünftige Schulnetzplanung differenziert zwischen einer begründet fachlichen Kon-
31 zentration von Bildungsgängen und einer unverzichtbaren regionalen Ausbildungspräsenz ab-
32 wägt. Eine Ausweitung kleinteiliger Strukturen oder dauerhaft abgesenkte Mindestschülerzah-
33 len führen nicht zu Stabilität, sondern schwächen langfristig die Planungssicherheit. Zukunfts-
34 fähige Standorte benötigen stabile Fachklassen, verlässliche Lehrkräfteversorgung und eine
35 klare fachliche Perspektive.

36
37 Vor diesem Hintergrund müssen berufsbildende Schulen konsequent zu regionalen Kompe-
38 tenzzentren weiterentwickelt werden. Ein Kompetenzzentrum darf sich jedoch nicht allein über
39 Standortkonzentration definieren, sondern muss messbar bessere Ausbildungsbedingungen
40 gewährleisten. Entscheidend sind eine klare fachliche Schwerpunktbildung, stabile pädagogi-
41 sche Teams, eine gesicherte Lehrkräfteversorgung – insbesondere in den drei Fachrichtungen
42 Metall, Elektro und Bau – sowie moderne, praxisnahe Lernorte, die dem Stand der Technik in
43 den Betrieben entsprechen. Regionale Kompetenzzentren müssen zugleich so entwickelt wer-
44 den, dass sowohl ländliche Räume als auch Ballungszentren angemessen berücksichtigt wer-
45 den und für häufig nachgefragte Berufe weiterhin ein wohnortnahe Flächenangebot erhalten
46 bleibt. Die Betriebe sollen als gleichberechtigte Partner und im Sinne einer gelungenen Lern-
47 ortkooperation in die Weiterentwicklung eines regionalen Kompetenzzentrums einbezogen
48 werden. Größeren Ausbildungsbetrieben ist auf Wunsch die Möglichkeit zu eröffnen, eine
49 feste Kooperationsbeziehung mit einer bestimmten berufsbildenden Schule zu etablieren.

Investitionen sind gezielt an Standorten zu bündeln, an denen eine langfristige fachliche Perspektive und ausreichende Auslastung besteht.

Eine standortübergreifende Bündelung von Klassen eines Ausbildungsberufes vom ersten bis zum letzten Jahr zielt darauf ab, alle Ausbildungsjahre eines Berufs an einem Standort zu konzentrieren, die personellen und materiellen Ressourcen nachhaltig zu sichern. Individualisierte Lernarrangements, im Sinne der individuellen Unterstützung/Binnendifferenzierung für einzelne Schüler sind durch moderne digitale und hybride Lehr- und Lernformate zu etablieren.

Unabhängig notwendiger Konzentrationsprozesse bleibt eine flächendeckende berufsvorbereitende Grundversorgung unverzichtbar. Die steigende Zahl junger Menschen ohne Schulabschluss, heterogene Bildungsbiografien infolge von Zuwanderung, sinkende Leistungsniveaus sowie erhöhte Risiken späterer Arbeitslosigkeit ohne Berufsabschluss machen deutlich, dass wohnortnahe berufsvorbereitende Angebote, insbesondere im Bereich BVJ (einjährig, zweijährig) und BGJ, nicht nur erhalten, sondern gezielt ausgebaut werden müssen. Der LAB vermisst hierzu eine klare und verbindliche Empfehlung innerhalb der Evaluation und sieht die berufliche Vorbereitung ausdrücklich als zentrales Standortkriterium der zukünftigen Schulnetzplanung.

Wo Standorte gebündelt, Ressourcen konzentriert und Beschulungsangebote strategisch ausgerichtet werden, stellt sich zwingend auch die Frage nach der strukturellen Notwendigkeit paralleler Schularten, wie der Schulart Fachoberschule an Beruflichen Schulzentren. Sachsen verfügt mit dualer Ausbildung, beruflichem Gymnasium, beruflicher Höherqualifizierung sowie dem seit 2025 bestehenden durchgängigen Zugang zur Dualen Hochschule bereits über ein leistungsfähiges und durchlässiges System beruflicher Karrierewege. Eine zukunftsorientierte Schulnetzplanung muss dieses System konsequent stärken und zugleich die strukturelle Notwendigkeit der Schulart Fachoberschule an Beruflichen Schulzentren im Rahmen der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes kritisch hinterfragen. Der LAB erneuert deshalb seine seit 2016 bestehende Empfehlung, die strukturelle Notwendigkeit der Fachoberschule an Beruflichen Schulzentren zu prüfen und bekräftigt gleichzeitig seine Erwartung an die Staatsregierung, diese Frage im Rahmen künftiger gesetzgeberischer Notwendigkeiten aufzugreifen. Vorrangig sind der Zugang beruflich Qualifizierter an Hochschulen weiter zu öffnen und die Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Bildungswege konsequent zu stärken.

Ein leistungsfähiges Netz berufsbildender Schulen setzt zudem voraus, dass Bildungsangebote unter zumutbaren Bedingungen erreichbar sind. In der Praxis führen zunehmend erforderliche Zentralisierungsprozesse – insbesondere im ländlichen Raum – zu längeren Wegezeiten bei gleichzeitig unzureichender Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Der LAB hält es daher für erforderlich, verbindliche Kriterien für zumutbare Wegezeiten zu definieren und Schulnetzplanung, Verkehrsplanung sowie regionale Infrastrukturentwicklung enger miteinander zu verzahnen. Wo längere Wege unvermeidbar sind, müssen diese durch geeignete Rahmenbedingungen ausgeglichen werden. Dazu zählen eine vollständige und unbürokratische Erstattung von Fahrt- und Übernachtungskosten, der Ausbau attraktiver und bezahlbarer Unterbringungsmöglichkeiten an den Lernorten sowie flexible Blockbeschulungsmodelle.

Als besonders kritisch ist anzumerken, dass die Evaluation auf Grundlage der Rückmeldungen der Schulträger, trotz einer objektiv anderweitig zu attestierenden Ausgangslage, im Bericht keine Engpässe bezüglich der Unterbringungsangebote feststellen konnte. Diesem vermeintlich positiven Sachstand widerspricht der LAB ausdrücklich. Unternehmen und Behörden berichten von konkret feststellbaren Problemlagen. Dies muss zur Kenntnis genommen, entsprechend adressiert sowie politisch gelöst werden. Die Diskrepanz zwischen den Aussagen der

Schulträger und den Rückmeldungen der Unternehmen deutet auf Defizite in der Kommunikation und in der systematischen Erfassung tatsächlicher Bedarfe hin.

Im Zuge des Planungsprozesses haben sich alle Schulträger verpflichtet, für die erforderliche außerhäusliche Unterbringung von Auszubildenden Sorge zu tragen. Aus Sicht des LAB wird dieser Verpflichtung nur unzureichend nachgekommen. Schulträger müssen noch stärker in die Verantwortung genommen sowie von Bund und Freistaat finanziell unterstützt werden, die baulichen Voraussetzungen und den dauerhaften Betrieb geeigneter Unterkünfte sicherzustellen. Der Evaluationsbericht verweist in diesem Zusammenhang auf bestehende Fördermöglichkeiten, insbesondere dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass sich die Förderrichtlinien überwiegend auf bauliche Maßnahmen beschränken und den laufenden Betrieb von Wohnheimen nicht absichern. Dadurch sind bereits bewilligte Projekte in ihrer Umsetzung gefährdet. Zudem greift der ausschließliche Fokus auf den Lernort Berufsschule im Rahmen der Förderung zu kurz. Deshalb ist die aktuelle Administrierung der Förderung über die Schulinfrastrukturverordnung unvorteilhaft. In Analogie zum Freistaat Bayern muss die Umsetzung der Bundesförderung aus dem Programm „Junges Wohnen“ künftig unabhängig vom Lernort erfolgen. Deshalb empfiehlt es sich, dass eine entsprechende Richtlinie von dem Staatsministerium erlassen wird, bei dem die Bundesgelder eingehen. Dies ist das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung. Ohne diese flankierenden Maßnahmen besteht die Gefahr, dass die Schulnetzplanung weder der Lebensrealität der Auszubildenden noch den betrieblichen Erfordernissen der Ausbildungsbetriebe gerecht wird und damit die Attraktivität der dualen Ausbildung gefährdet.

Für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Netzes berufsbildender Schulen sieht der LAB zudem erheblichen Handlungsbedarf bei Steuerung und Transparenz. Die Evaluation zeigt, dass bislang keine ausreichende Vergleichbarkeit zwischen den berufsbildenden Schulen besteht. Der LAB spricht sich deshalb für ein verbindliches landesweites Benchmarking aus, das Investitionsgrad, Auslastung der Bildungsgänge, Unterrichtsvolumen, Entwicklung der Schülerzahlen, Lehrkräfteversorgung, Unterrichtsabdeckung sowie Schülerströme und Bedarfe an auswärtiger Unterbringung systematisch erfasst. Nur eine datenbasierte Steuerung ermöglicht evidenzgestützte Entscheidungen, frühzeitiges Gegensteuern bei Fehlentwicklungen und verlässliche Planungssicherheit für Betriebe, Schulträger und Auszubildende.

Zusammenfassend stellt der LAB fest, dass die Zukunftsfähigkeit der berufsbildenden Schulen in Sachsen nicht durch das reine Festhalten an bestehenden Strukturen gesichert wird, sondern durch Qualität, Konzentration und klare strategische Entscheidungen. Die Weiterentwicklung der Teilschulnetzplanung muss deshalb konsequent auf leistungsfähige regionale Kompetenzzentren, eine starke berufsvorbereitende Grundversorgung, verbindliche Qualitätsstandards, gesicherte Erreichbarkeit für Auszubildende, bedarfsgerechte Unterbringung sowie eine transparente und datenbasierte Steuerung ausgerichtet werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die duale Ausbildung perspektivisch attraktiv bleiben.